



# Endlich 16 – wo, wie und wann darfst Du mit Deinem Traktor fahren?

© stgrafix – stock.adobe.com

Dein 16. Geburtstag ist gerade vorbei und Du hast endlich den langersehnten Traktorführerschein in der Tasche. Bist Du fit in Sachen Verkehrssicherheit und dem Umgang mit Landmaschinen? [agrarheute](#) bringt Licht in den Paragraphen-Dschungel und zeigt Dir auf, mit welchen Traktoren Du fahren darfst, welche Führerscheinklasse für welches Fahrzeug benötigt wird und was das Alter mit der Geschwindigkeit zu tun hat.

## ***Ich habe den Führerschein Klasse L. Was und wie schnell darf ich fahren?***

- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen **Zugmaschinen bis 40 km/h** fahren.
- Wichtig: Bei der **Mitführung von Anhängern** an Zugmaschinen darf eine **Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h** nicht überschritten werden.
- Den Führerschein der Klasse L erhalten Jugendliche automatisch mit dem Autoführerschein (Klasse B) – allerdings nur zum Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Zwecken.

## ***Und wenn ich den T-Führerschein habe – welche Regelungen gelten hier?***

- Die **Führerscheinklasse T ist ein MUSS** für jeden **Lohnunternehmer**, selbständigen Landwirt oder Angestellten in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb!
- Mindestalter ist ebenfalls **16 Jahre**.
- Wichtig: Anders als bei Klasse L dürfen **Zugmaschinen bis 40 km/h inklusive Anhänger** gefahren werden – vorausgesetzt sie haben die entsprechende Zulassung!
- **Ab 18 Jahren** dürfen automatisch **Zugmaschinen bis 60 km/h** mit entsprechend zugelassenen Anhängern gefahren werden.
- Und: Jugendliche ab 16 Jahren dürfen **selbstfahrende Arbeitsmaschinen** wie Mähdrescher oder Futtermischwagen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von 40 km/h fahren.

→ Doch **ACHTUNG**: Die Führerscheinklassen L und T sind **ausschließlich für den land- und forstwirtschaftlichen Einsatz** (lof-Erzeugnisse) von Zug- und Arbeitsmaschinen zugelassen! Diese Zwecke sind im [§ 6 der Fahrerlaubnisverordnung](#) eindeutig definiert. Geht der Einsatz der Fahrzeuge darüber hinaus, ist die Führerscheinklasse C/CE notwendig. (Transportiert man z.B. Bauschutt, Erde oder Sand für den eigenen Betrieb, ist das ein LOF-Zweck und damit ok.)

## ***Wann brauche ich die Führerscheinklasse C/CE?***

- Die Führerscheinklasse CE ist für **alle gewerblichen Fahrten** notwendig.
- Mindestalter ist hier **21 Jahre**.
- Schneller: Mit der Klasse CE dürfen Zugmaschinen mit einer bbH von **mehr als 60 km/h** gefahren werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen **Gesamtmasse von über 3.500 kg und Anhänger über 750 kg sind zulässig**.
- Quintessenz: Wird für die gewerbliche Fahrt der C/CE Führerschein benötigt, ist eine **Qualifikation als Berufskraftfahrer** erforderlich!

Noch mehr hilfreiche Infos und Tipps zu den verschiedenen Führerscheinklassen in der Land- und Forstwirtschaft gibt es auf [www.agrarheute.com](http://www.agrarheute.com).